



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 15.09.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 13.09.2021, 14:38 Uhr bis 15:32 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
3179/2021**
  - 2.2 32. Bericht zur Situation Geflüchteter  
1921/2021**
  - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
31.05.2021  
2391/2021**
  - 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
30.06.2021  
2663/2021**
  - 2.5 Refinanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäter\*innen durch die Leistungserbringenden im Rettungsdienst Köln  
2418/2021**
  - 2.6 Auswirkungen des Unwetters auf Köln,  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und**

**der Volt-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.08.2021,  
AN/1561/2021  
2911/2021**

- 2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
31.07.2021  
3001/2021**
  
- 2.8 33. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln  
3069/2021**
  
- 2.9 Bauliche Herrichtung der ehemaligen Sendezentrale des WDR auf dem  
Grundstück Hitzelerstr. 125 zu Wohnraumzwecken  
2644/2021**
  
- 2.10 Abschluss des Nachprüfungsverfahrens zur Direktvergabe an die KVB  
AG  
3173/2021**
  
- 2.11 Haushaltswirtschaftliche Auswirkung des Beschlusses des Bundesver-  
fassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Höhe der Nachzah-  
lungs- und Erstattungszinsen zur Gewerbe-, Umsatz-, Einkommen- und  
Körperschaftsteuer nach §§ 233a und 238 der Abgabenordnung  
3164/2021**
  
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen**
  
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-  
vertretungen**
  
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-  
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-  
Westfalen**
  
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeord-  
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -  
verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
  
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeord-  
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -**

**verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 3038/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

**6.2.1 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß §25 KomHVO über eine Kostensteigerung bei der Sanierung des Rheinparkcafés sowie Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung 1988/2021**

Der Finanzausschuss hat nicht abgestimmt und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**6.3 Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 3153/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.4 Bericht über die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG 3116/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 1961/2020**

Von der Verwaltung zurückgezogen

**7.2 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1328/2021**

Von der Verwaltung zurückgezogen

**7.3 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Ackerstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 2410/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für die Generalinstandsetzung der Ackerstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Sanierungskonzept, Nutzungskonzept und Betreiberkonzept für das Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen - Planungsbeschluss 0311/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wie folgt zu beschließen:

1. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft - das **Sanierungskonzept** für das Gut Leidenhausen. Er fordert die Verwaltung auf, die Planung der erforderlichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen. Für die Planung entstehen Kosten in Höhe von 415.000 Euro, die im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert werden.

2. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stimmt dem vorgelegten Entwurf für ein ganzheitliches **Nutzungskonzept** für das Hofgut als Umweltbildungszentrum Köln und der vorgeschlagenen Priorisierung zu. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kosten einer Umsetzung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung zu ermitteln.

Sobald die Kostenermittlung erfolgt ist, wird der Ausschuss erneut beteiligt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die noch für Teile des Komplexes bestehenden privaten Mietverhältnisse zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, damit das neue Nutzungskonzept umgesetzt werden kann.

3. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün befürwortet, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sämtliche Gebäudeflächen entsprechend dem vorgelegten **Betreiberkonzept** von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln anmietet.

Die Gebäudewirtschaft führt die Aufgaben der Betreiberverantwortung und der In-

standhaltung sowie Sanierung weiter aus. Die Kosten werden im Rahmen der Miete mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln anhand des Flächenverrechnungspreises verrechnet und sind im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zu berücksichtigen. Die Anmietung erfolgt sukzessive nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in den einzelnen Gebäudeteilen.

Nutzerwünsche können als Service zusätzlich beauftragt werden.

Das zuständige Dezernat (derzeit Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft) wird im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel gegebenenfalls durch Umschichtungen vorsehen. Konkret sind Umschichtungen innerhalb des zuständigen Amtes vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## **10.2 Modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 0880/2021**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt das vorliegende Rahmenkonzept zur modellhaften Öffnung ausgewählter Schulhöfe und beauftragt die Verwaltung mit der Modellumsetzung an neun ausgewählten Schulstandorten, nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie sowie bei gesicherter Finanzierung ab dem 01.10.2021 für einen zunächst Zweijahres-Zeitraum bis 30.09.2023.

Die mit der Schulhoföffnung verbundenen konsumtiven Kosten in Höhe von rund 144.736 € werden im Haushaltsjahr 2021 durch Umschichtung von veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Finanzierung in Höhe von rund 549.042 € bzw. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 411.781 € durch Umschichtungen im Rahmen des im Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. zugewiesenen Budgets des Dezernates Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Des Weiteren werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 17.500 € über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Leitprojekt Sportentwicklungsplanung finanziert.

2. beauftragt die Verwaltung, ihre Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule Köln in 2023 in den politischen Gremien mitzuteilen und einen Vorschlag, ggf. in Varianten, zur Beendigung, Beibehaltung oder Ausweitung des Modellversuchs zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung  
ZADIK - Fördervertrag Mietkostenzuschuss  
1467/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – zur Sicherung des Fortbestands des „Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung“ eine Bezuschussung der Mietkosten als institutionelle Förderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung an die Universität zu Köln in Höhe von 116.200€ im Jahr 2021 und jährlich 131.200€ ab dem Jahr 2022. Dazu soll mit der Universität zu Köln eine Fördervereinbarung für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden. Zu gegebener Zeit ist die Fortführung der Förderung zu prüfen und eine Verlängerung der Fördervereinbarung dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.4 Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt  
1503/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Erarbeitung eines Leitbildes für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

Im Haushaltsplan stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 50.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2021/22  
1620/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021/22 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 717,8 T€ fest. Der Überschuss dient der Rückführung von Defiziten im Spielbetrieb aus den Vorjahren.

2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Ombudsstelle für Geflüchtete in Köln - Verlängerung der Befristung bis Ende 2023  
1625/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage seiner Beschlüsse vom 10.05.2016 (Einrichtung einer Ombudsstelle: 1252/2016), 28.06.2016 (Feinkonzept: 1826/2016), 14.11.2017 (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2019: 2735/2017) und 07.11.2019 (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2021: 3188/2019)

- a) die Weiterführung der Ombudsstelle für Geflüchtete in Köln über die Befristung 31.12.2021 hinaus für zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023,
- b) die Gewährung eines Zuschusses an den Kölner Flüchtlingsrat e.V. als Projektträger in Höhe von jeweils 107.000 € für die Jahre 2022 und 2023.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.7 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestandes für unterschiedliche Zielgruppen  
1764/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme "Dokumentation, Digitalisierung und Veröffentlichung des Bestandes für unterschiedliche Zielgruppen" aus der Kulturentwicklungsplanung.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.000 € im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.8 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung für das Museum Ludwig  
1812/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Anfertigung von flexibel einsetzbarem Mobiliar für das Foyer des Museums Ludwig aus der Maßnahme der Kulturentwicklungsplanung (s. KEP-Print S.153) im Zusammenhang mit einer neuen, intensiven Auseinandersetzung mit dem Bestand sowie dessen Neupräsentation, Umsetzung des Lichtkonzeptes, Foyerumbau und Sanierung sowie Klimatisierung.

Gleichzeitig beschließt der Rat für die Umsetzung der Maßnahmen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 45.000 € im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2021. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls im Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung, hier: Kunst im öffentlichen Raum II: Digitaler Skulpturenrundgang  
1916/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Geschäftsführung des Kunstbeirates mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- Kunst im öffentlichen Raum – Digitaler Skulpturenrundgang

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung.



Die Maßnahme soll mit insgesamt 35.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Bildende Kunst: Schaffung zusätzlicher Atelierräume 1966/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Schaffung zusätzlicher Atelierräume“ aus der Kulturentwicklungsplanung durch die Vergabe von zusätzlichen Mietzuschüssen für Kölner Künstler\*innen in den Jahren 2021 bis 2023. Dabei steht die Umsetzung 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 2645/2021**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	<b>Optimierung und Aufwertung des Geneovevhofs</b> Teilprojekt der Gesamtgestaltung Geneovevahof	59.476,20
2	<b>Gemeinschaftsgartenprojekt Donewald</b> (Dünnwald) initiiert durch den Sozialraumkoordinator	13.961,38
3	<b>Buchheim: Einrichtung eines Bouleplatzes</b>	20.000,00
	<b>Summe:</b>	<b>maximal 93.437,58</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 93.437,58 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erho-

lungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Zukunftsweisende Vision für die Ausrichtung der Stadt Köln  
1908/2021**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**10.13 Verwendung von Mitteln aus der Kulturförderabgabe zwecks Förderung  
von Projekten der Kreativwirtschaft  
2684/2021**

**10.13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2021  
AN/1965/2021**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 60.000 € zur Förderung der abgestimmten und dargestellten Maßnahmen der Kreativwirtschaft an und beschließt die Mittelfreigabe ohne Mittelumschichtung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Die Linke - **abgelehnt**

**Beschluss über die Verwaltungsvorlage:**

Der Finanzausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 60.000 € zur Förderung der in Anlage 1 abgestimmten und dargestellten Maßnahmen der Kreativwirtschaft an und beschließt die Mittelfreigabe im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.14 Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter - Ver-  
längerung Maßnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2023  
1491/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der Mindeststandard-Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter bis 31.12.2023 in folgendem Umfang:

1. „Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung, soweit diese wieder belegt werden müssen).
2. Stärkung des Ehrenamtes:
  - 2.1) Finanzierung von 2 Stellen (2 x 0,5 und 4 x 0,25) in 2022 und 1,75 Stellen (2 x 0,5 und 3 x 0,25) in 2023 in bestimmten Einrichtungen mit Aufwendungen in 2022 in Höhe von 141.800 € und in 2023 in Höhe von 124.075 €.
  - 2.2) Beibehaltung der im Stellenplan 2018 unbefristet eingerichteten 9 x 0,5 Stellen in A10/EG 9c in den Bürgerämtern mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 361.600 €.
  - 2.3) Finanzierung von 13 x 0,5 Stellen für die Stärkung der standortübergreifenden Betreuung und Steuerung der ehrenamtlich Tätigen mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 513.249 €.
  - 2.4) Ausbau und Pflege des digitalen Informationsportals von Wiku mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 12.200 €.
  - 2.5) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die administrative Unterstützung von Willkommensinitiativen mit jährlichen Aufwendungen von 70.000 €.
3. Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten in verschiedenen Unterbringungsressourcen für Geflüchtete:
  - 3.1) Finanzierung von 1,5 Stellen, angebunden beim DRK, zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in großen Einrichtungen (Notaufnahmen/-unterkünften, z.Zt. nur in der Herkulesstraße) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 106.350 €.
  - 3.2) Beibehaltung der im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 unbefristet eingerichteten 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 252.700 €.

Die Finanzierung der unter 2) dargestellten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

- aus Mitteln im Teilplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 15, Transferleistungen, für die unter Punkt 2.1) dargestellte Maßnahme. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
- aus Mitteln im Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 Transferleistungen – Zuschüsse, für die unter den Punkten 2.3-2.5) dargestellten Maßnahmen. Das Dezernat OB wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.
- aus Mitteln im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 15, Transferleistungen, für die unter Punkt 3.1) darge-

stellte Maßnahme. Das Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Fortsetzung der Maßnahme „Willkommen und Ankommen in Köln“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU  
2603/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Fortsetzung der Maßnahme „Willkommen und Ankommen in Köln“ in den bisherigen Sozialräumen:
  - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
  - Humboldt / Gremberg und Kalk
  - Meschenich und Rondorf
  - Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraßeab dem 01.01.2022 zunächst bis zum 31.12.2024 beauftragt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von rd. 305.000 € jährlich erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2022 ff im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzelle 15 Transferaufwendungen.
3. Die Verwaltung wird jährlich über die Maßnahme berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss  
2497/2021**

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung der Brunnenanlage auf dem Neumarkt zur Kenntnis und stellt den Bedarf für den Bau der Anlage mit Baukosten von rund 631.000 Euro fest. Die Baumaßnahme wird im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgebildet; die zu errichtende Brunnenanlage gehört zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Bau

der Brunnenanlage durchzuführen.

Zudem genehmigt der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 158.000 Euro brutto.

2. Die Refinanzierung der vorgenannten Investitionskosten der Gebäudewirtschaft erfolgt über einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss.

Der Finanzausschuss beschließt –vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bauausschuss- die Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 789.000 Euro inklusive des Risikozuschlags von rund 158.000 Euro für den Bau einer Brunnenanlage auf dem Neumarkt. Die Mittel stehen in Höhe von 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen durch übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2020 sowie in Höhe von 189.000 Euro in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den für Brunnensanierungen in 2021 bereitgestellten Aufwendungen zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Volt Einstimmig zugestimmt

- 10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der weiteren externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme „Vierspuriger Ausbau der Frankfurter Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der AS Köln-Porz-Gremberghoven" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6604-1201-7-1002, vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen  
3728/2020**

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

- 10.18 Schulrechtliche Änderung der drei Grundschulen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, EGS Mainstraße 75, 50996 Köln-Rodenkirchen, Albert-Schweitzer-Grundschule, GGS Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß und der Brüder-Grimm-Schule, GGS Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth zum Schuljahr 2022/23  
2482/2021**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Evangelische Grundschule, aktuell Mainstraße 75, 50996 Köln-Rodenkirchen, zukünftig Sürther Straße 201, 50999 Köln-Rodenkirchen gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 3 auf 5 Züge auszubauen.
- 2) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, die vorübergehend erhöhte Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Grundschule, Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 4 wieder auf 3 Züge abzubauen.

- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gleichzeitig, die vorübergehend erhöhte Zügigkeit der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2022/23 von 5 wieder auf 4 Züge abzubauen.
- 4) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung die Anträge gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderungen zu den Punkten 1., 2. und 3. zu stellen.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung der Beschlüsse zu den Punkten 1., 2. und 3. die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **10.19 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag 2719/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen

- a) der Satzung der GAG Immobilien AG, und
- b) des Gesellschaftsvertrages der GAG Servicegesellschaft mbH (GAG SG)

gemäß den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **10.20 Einrichtungsbeschluss für den Neubau der EGS (Evangelische Grundschule) - Ernst-Moritz-Arndt-Schule - Sürther Str. 201 in 50999 Köln-Rodenkirchen 2733/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der EGS Sürther Str. 201, 50999 Köln-Rodenkirchen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 650.000,00 € brutto (investiver Anteil: 195.000,00 €, konsumtiver Anteil: 455.000,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 455.000,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 195.000,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4010-0301-2-2725 – GS Mainstr. 75 – Neubau-.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Einrichtungsbeschluss für den Erweiterungsbau Palmstraße für das Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln  
0684/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Königin-Luise-Gymnasiums, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.040.475,00 € brutto (investiver Anteil: 208.095,00 €, konsumtiver Anteil: 832.380,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 832.380,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 208.095,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-1-3075 – GYM Alte Wallgasse- Einrichtung bei Erweiterung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Einrichtungsbeschluss für den Neubau der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a in 50678 Köln  
2480/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 983.475,00 Euro (investiver Anteil: 196.695,00 Euro, konsumtiver Anteil: 786.780,00 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 786.780,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 196.695,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Hildegard-von-Bingen Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln - Sülz im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022.  
1866/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Leybergstr. 1, Köln – Sülz mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.280.000 € (investiver Anteil: 1.516.000 €, konsumtiver Anteil 764.000 €). Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 764.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von rund 1.344.000 € (neue Mensaküche für den Ganzttag (239.000 €), Ausstattung der Unterrichts- und naturwissenschaftliche Räume des Neubaus (950.000 €), technische Ausstattung des Neubaus (155.000 €)) erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3060 – GYM Leybergstr. 1 –Erweiterung-. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 172.000 € werden ebenfalls aus im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehenen Mitteln finanziert.



2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 1.344.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Hildegard-von-Bingen Gymnasiums Leybergstr. 1, Köln-Sülz, bei Finanzstelle 4013-0301-3-3060 – GYM Leybergstr. 1- Erweiterung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)  
1588/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrgebührensatzung) in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler  
2179/2021**

**Beschluss:**

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.
2. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung, vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln  
2535/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Kostenfortschreibung zum Schaugewächshaus und der Orangerie im Botanischen Garten Köln, Amsterdamer Str.34, 50735 Köln  
1175/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft wie folgt zu beschließen:

Der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss- die erwarteten Mehrausgaben gegenüber der Kostenfortschreibung vom September 2019 in Höhe von rund 3,82 Mio. Euro brutto. In der Summe der Mehrausgaben ist ein Risikozuschlag von rund 1,5 Mio. Euro enthalten.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Schaugewächshauses und der Orangerie betragen nunmehr rund 19,3 Mio. Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Erweiterung der Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen  
2664/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, dass die Bühnen zur Fortführung des Bauvorhabens Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von 554,1 Mio. € überschreiten. Um dieses zu ermöglichen, wird das Budget um 88,6 Mio. € auf 642,7 Mio. € angehoben.

am 13.09.2021

2. Der Rat verzichtet auf eine Bedarfsfeststellung, ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
3. Der Rat ermächtigt die Bühnen, Kredite bis zu einer Höhe von 642,7 Mio. € aufzunehmen. Der Rat ermächtigt die Bühnen darüber hinaus, Kredite für Bauzeitinsen in Anspruch zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Die Linke Einstimmig zugestimmt

### **10.29 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 2. Vorhaben 2021 2559/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung von Baumaßnahmen im Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz in Höhe des Förderbetrags von maximal 76.800 Euro im Jahr 2021 aus den "Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene" im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

#### Antragsteller

#### max. Fördersumme

Initiative Köl- ner Jazz Haus e.V.	Stadtgarten / Europäi- sches Zentrum für aktuel- le Musik und Jazz	Dauerhafte Überdachung der Open-Air-Konzertfläche „Green Room“, inkl. Einzäu- nung des Areal	76.800 Euro
--	--	---	-------------

---

-----

76.800 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **10.30 Bedarfsfeststellung zur Ersatz- und Neubeschaffung von insgesamt 85 Standardrettungswagen und Abschluss eines Vier-Jahres-Rahmenliefervertrages 1455/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt den Änderungen des Fahrzeug Soll/Ist-Vergleiches zu, wodurch

u.a. die Anzahl der für die technische Reserve vorgehaltenen Rettungswagen um vier erhöht wird.

2. Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von 84 Standardrettungswagen sowie eines Rettungswagens mit reinem Elektroantrieb in Höhe von brutto 18.861.500 € innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren an.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss eines vierjährigen Rahmenliefervertrages mit festen Lieferterminen der jeweiligen Chargen zur Deckung des vorgenannten Bedarfs zu.
4. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.888.900 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2024 (4.105.500 € in 2022 und 5.783.400 € in 2024) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge. Außerdem beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.902.800 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine in 2021 veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen in Höhe von 4.902.800 € für 2023. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen werden die dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in voller Höhe benötigt.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.791.700 € sowie zur Finanzierung der für 2025 vorgesehenen Auszahlungen in Höhe von 4.069.800 € wurden im Rahmen des Hpl.Entwurfs 2022 ff. bzw. werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2023 (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge in den Haushaltsjahren 2022 ff. eingeplant.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.31 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2022 bis 2025 2772/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) zu gewährleisten:

- „Köln im Film“ von Köln im Film e.V. 32.000 € p.a.
- „Kurzfilmfestival Köln (KFFK)“ von Kurzfilmfreunde Köln e.V. 35.000 € p.a.
- „SoundTrack\_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 43.000 € p.a.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Verlängerung der Institutionellen Förderung WEEK-END Fest 2022  
2760/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – die Institutionelle Förderung in der Sparte Popkultur für das WEEK-END Fest in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2022 weiterzuführen. Dieser Beschluss wird in Anknüpfung an den Beschluss des Rates Nr. 3248/2018 vom 22.11.2018 gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2021/22  
1989/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Defizit von 1.117 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10.34 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud  
der Stadt Köln  
hier: Wirtschaftsjahr 2021  
1255/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10.35 Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 66380/02 vom 1.03.2017 / Neubau der Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf 0459/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten geprüften Kostenberechnung mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 66380/02 vom 31.03.2017. Die Umsetzung beinhaltet den Neubau einer Sportanlage mit Kunststoffrasen-Großspielfeld, Sportrasen-Großspielfeld, Trainingsbeleuchtungsanlage, Einfriedungen,

Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerbereichen, Materialunterstand und Parkplatz sowie der Pflanzungen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleich Bilanzierung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 4.017.113,44 € brutto.

Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 2.000.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-2-5200 Sportanlage Kapellenstraße. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.897.113,44 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (SpA Kapellenstraße).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.36 KölnBäder GmbH: Verlängerung des Prüfungsmandates zur Jahresabschlussprüfung  
2802/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Verlängerung der Beauftragung der EversheimStuib-le GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüferin der KölnBäder GmbH gemäß Ziffer 6 der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüfer\*innen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bis einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.37 Dachsanierung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud  
hier: Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss  
2770/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf für die Dachsanierung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Baumaßnahme auf Basis der Kostenannahme aus vorgezogener Planung.

Gem. aktueller Kostenannahme belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Daches auf insgesamt 1,34 Mio. € (1.340.832 €). Der Mittelabfluss verteilt sich auf die Jahre 2021 und 2022 wie folgt: 2021: rd. 140.000 €, 2022: rd. 1,2 Mio. €.

Die Finanzierung der aus der Dachsanierung resultierenden Aufwendungen wird über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan des WRM sichergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss von nutzungsunabhängigen Sicherungsmaßnahmen der Hallen Kalk, Hallen 76 und 77  
2293/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.39 Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und der Depotflächen auf der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum hier: Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss  
0834/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung und Optimierung des Fotoarchivs und von Depotflächen und Arbeitsbereichen auf der Ebene 5.0 im Rautenstrauch-Joest-Museum fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI.

Gemäß vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rund 700.000 Euro brutto

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.40 Verausgabung Restmittel der Corona-Sonderförderung  
2940/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die vorhandenen Restmittel aus der Corona-Sonderförderung in Höhe von 443.111 € als angepasstes Förderinstrument ihrem ursprünglichen Verwendungszweck, der Projektförderung des Kulturamtes, Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zurückzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.41 Antrag AN/1160/2021 der Bezirksvertretung Kalk zur Verstetigung von  
Förderungen  
2891/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**